

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Sacher, Hinterholzer, Dr. Krismer-Huber** und **Tauchner**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000, Ltg. Zl. 52

betreffend Förderung der Errichtung von Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Betreuung und Pflege älterer bzw. betreuungsbedürftiger Menschen wird zu einem überwiegenden Teil in der gewohnten Umgebung der Familie durchgeführt. Die pflegenden Angehörigen erbringen dabei menschlich großartige Leistungen, die nicht genug gewürdigt werden können. Oftmals gehen sie bis an die Belastungsgrenzen, umso mehr ist eine Entlastung dieser Angehörigen durch ein ausreichendes Angebot an ergänzenden semistationären Einrichtungen notwendig.

Dies ist durch ein flächendeckendes Angebot an kurz- und mittelfristigen Betreuungsmöglichkeiten zu erreichen, wie sie Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegezentren darstellen. Erfreulicherweise hat das Land NÖ im Vorjahr die Unterstützung der betreuten Menschen in solchen Einrichtungen durch eine Förderung der Aufenthaltskosten eingeführt, was auch zu einer steigenden Nachfrage in den Heimen und semistationären Einrichtungen, die solche Angebote geschaffen haben, führt. Einerseits sind dies die Landespflegeheime, andererseits Einrichtungen privater Träger, deren Errichtung oftmals nur durch Unterstützung der Standortgemeinden möglich ist.

Aus diesem Grund sollte hinkünftig eine verstärkte Förderung von Infrastruktur und Betrieb solcher Betreuungseinrichtungen durch die öffentliche Hand erfolgen. In diesem Sinne wäre es naheliegend, dass auch seitens des Bundes solche Förderungen in den Bundesländern erfolgen, ähnlich wie dies bei der Kinderbetreuung in einem 15a-Vertrag vereinbart wurde.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen, um eine Vereinbarung über Förderungen von Infrastruktur und Betrieb von semistationären Einrichtungen, wie Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegezentren, zu erzielen und diese für die Zukunft bereitzustellen, ähnlich wie dies bei der Kinderbetreuung durch Abschluss eines 15a-Vertrages bezüglich der Förderung der Kinderbetreuung in den Bundesländern der Fall ist.